

Sitzung vom 9. Juni 1993

1759. Anfrage (Auswirkungen der Sparmassnahmen an der Universität)

Kantonsrat Dr. Sebastian Brändli, Zürich, hat am 22. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Der Beschluss des Kantonsrates, im Budget 1993 bei den Gehältern der Universität 1 Million Franken einzusparen, fiel seinerzeit relativ knapp. Bereits damals stellte der Erziehungsdirektor im Rat klar, dass diese Massnahme zu einschneidenden Veränderungen an der Universität führen würde. Nun zeigt es sich, dass im Bereich der Lehraufträge gekürzt wird. Damit ist ein Bereich ausgewählt worden, in dem das Kosten-Nutzen-Verhältnis unbestrittenermassen am günstigsten ist; Stil, Ausmass und Folgen der Aktion geben zudem zu denken.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer fällt die Entscheidung, den Sparbeschluss des Kantonsrates im Bereich der Lehraufträge zu vollziehen? Wie lautete der entsprechende Entscheid im Wortlaut? Welchen Spielraum hatten Universität und Fakultäten bei dessen Vollzug?
2. Wie wurde der Ukas bei den einzelnen Fakultäten durchgeführt? Welche einzelnen Lehrveranstaltungen wurden gekippt?
3. Teilweise wurden Lehrveranstaltungen, für die bereits vorbereitende Sitzungen mit den Studierenden stattgefunden hatten, gestrichen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Bruch gegen Treu und Glauben? Wie will er verhindern, dass in Zukunft ähnliche Szenarien passieren werden? Wie steht der Regierungsrat zu einer Finanzierungsform der Universität, in der dieser Institution ihre Finanzen über mehrere Jahre zugesichert werden können?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Entscheid für das gesamte universitäre Budget, welche für die einzelnen Fakultäten?
5. Sparen beim Billigsten ist unergiebig. Sparen bei den Lehraufträgen dennoch sehr folgenreich. Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Sparaktion?
6. Die Universität Zürich hatte bisher einen guten Ruf. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, das durch die Aktion arg ramponierte Image wiederherzustellen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Sebastian Brändli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Verabschiedung des Budgets 1993 am 4. Januar 1993 wurden vom Kantonsrat im Budget der Erziehungsdirektion Kürzungen bei den Personalaufwendungen der Universität vorgenommen, und zwar 0,5 Millionen Franken beim Verwaltungspersonal und 1 Million Franken bei den Gehältern der Lehrkräfte, worunter auch die Lehrauftragskredite fallen.

Die Verantwortlichkeit für den Vollzug der Kürzungen lag bei der Erziehungsdirektion. Dabei war sie frei, welche Positionen sie kürzen wollte. Der Direktionsvorsteher entschied, dass ab Sommersemester 1993 vakante Professuren nicht mehr durch Erteilung von Lehraufträgen oder durch Bewilligung von befristeten Anstellungen überbrückt werden können.

Einzusparen waren für das Sommersemester 1993 rund Fr. 235 000. Nicht berührt von den Sparmassnahmen wurde der Gesamtkredit für Lehraufträge von rund 5 Millionen Franken für das Sommersemester 1993 und dessen Verteilung auf die einzelnen Fakultäten.

Das Rektorat und die Dekanate wurden von der Erziehungsdirektion am 28. Januar 1993 schriftlich über den Entscheid informiert. Die Durchführung der Kürzungen wurde den Fakultäten

täten überlassen. Dadurch war es den Fakultäten möglich, Umdispositionen und Straffungen aufgrund der von ihnen gesetzten Prioritäten vorzunehmen und die Kürzungen in ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bringen. Die Theologische und die Rechtswissenschaftliche Fakultät, das Zahnärztliche Institut sowie die Sekundarlehrer- und die Didaktikausbildung hatten keine Vakanzen zu verzeichnen.

Gemäss dem Unterrichtsgesetz ist die Hochschulkommission zuständig für die Erteilung der Lehraufträge, welche von den Fakultäten beantragt werden. Die Erteilung der Lehraufträge für das Sommersemester 1993 erfolgte am 2. April 1993. Erst auf diesen Zeitpunkt konnte die Erziehungsdirektion die Verfügungen an die einzelnen Lehrbeauftragten erlassen. Es ist bedauerlich, wenn einzelne Lehraufträge trotz bereits geleisteter Vorarbeiten gestrichen werden mussten. Es lässt sich jedoch nicht verhindern, dass die erforderlichen Kürzungen zum Abbau von Leistungen führen. Da die Universität Zürich nach wie vor eine grosse Zahl hochstehender Lehrveranstaltungen anbieten kann, ist eine Schädigung ihres Ansehens durch die vorgenommenen Sparmassnahmen nicht zu erwarten.

Eine Finanzierungsform der Universität, nach welcher dieser ihre Finanzen über mehrere Jahre zugesichert werden, würde eine Einschränkung des Rechts des Kantonsrates, das jährliche Budget zu bewilligen, voraussetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 9. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi